

2011 stellte die GPK in einer ersten Nachkontrolle zur Inspektion Expertenbezug fest, dass es immer noch Handlungsbedarf beim flächendeckenden Beschaffungscontrolling und bei der bundesweiten Erfassung des Vertragsmanagements gab. Inzwischen hat der Bundesrat in diesem Punkt ebenfalls Handlungsbedarf erkannt. Er will aber die ursprünglich für 2015 vorgesehene lückenlose Einführung des Vertragsmanagements auf 2016 verschieben. Angesichts des offensichtlichen Handlungsbedarfs im Bereich des Beschaffungswesens erachtet die GPK eine weitere Verzögerung nicht als angezeigt.

Mit der vorliegenden Motion sollen drei Massnahmen getroffen werden: Erstens verlangen wir die lückenlose Einführung eines Vertragsmanagements bereits auf Anfang 2015. Zweitens soll der Bundesrat rasch die notwendigen Kontrollmassnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass neue Problemfälle auftreten. Drittens soll der Bundesrat die Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen überprüfen.

Der Bundesrat ist bereit, die Ziffern 2 und 3 der Motion entgegenzunehmen; er beantragt aber, die Ziffer 1 abzulehnen. Er macht geltend, aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit der Zuschlagsempfängerin betreffend die einzusetzenden Ressourcen sei es nicht möglich, einer flächendeckenden Einführung des elektronischen Vertragsmanagements auf den 1. Januar 2015 hin zu entsprechen.

Das VBS habe aufgrund der Komplexität der bestehenden Systeme eine Frist bis Ende 2015 erhalten. Die Bundeskanzlei und einige wenige Verwaltungseinheiten hätten aufgrund der seinerzeit bestehenden Freiwilligkeit entschieden, mit Blick auf die zu tätigenden Investitionen und die geringe Anzahl von Verträgen auf eine Einführung zu verzichten. Man werde dort aber die Einführung des Vertragsmanagement-Tools so bald als möglich nachholen. Das EDA schliesslich habe eine Ausnahmebewilligung zum Betrieb des eigenen Vertragsmanagement-Tools bis Ende 2016 erhalten.

Angesichts der neuen Missstände im Beschaffungswesen kann nach Meinung der GPK mit der Einführung eines flächendeckenden Instruments zur Kontrolle der Verträge bei öffentlichen Beschaffungen nicht weiter zugewartet werden. Die Argumente des Bundesrates sind vorwiegend technischer Natur. Die GPK hält deshalb an Ziffer 1 der Motion fest. Ich darf darauf hinweisen, dass der Nationalrat in der ersten Sessionswoche einer gleichlautenden Motion (14.3018) bei allen drei Ziffern mit überwältigender Mehrheit, nämlich mit 178 zu 2 Stimmen, zugestimmt hat.

Die GPK beantragt Ihnen einstimmig, alle drei Ziffern der Motion anzunehmen und keine Differenz zum Nationalrat zu schaffen, damit der Bundesrat nun umgehend mit der Umsetzung beginnen kann. Im Übrigen kann ich Ihnen bereits heute in Aussicht stellen, dass die GPK die Umsetzung der Motion intensiv begleiten wird.

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Herr Ständerat Hess hat darauf hingewiesen, dass mit Ausnahme des EDA und des VBS, welche die Einführung noch nachholen müssen, alle Departemente das Ziel, das die GPK anstrebt – dass nämlich Ende 2014 die gesamte Bundesverwaltung das elektronische Vertragsmanagement hat – erreichen werden. Die beschaffungsrechtliche Situation ermöglicht es uns aber tatsächlich nicht, den Fahrplan einzuhalten, den Sie uns mit Ziffer 1 der Motion geben. Das ist nicht lediglich eine Scheinbehauptung oder Scheinerklärung; es ist vielmehr wirklich so, dass es rechtliche, gerade auch beschaffungsrechtliche und organisatorische Gründe gibt, die das Erreichen des Ziels einfach nicht zulassen. Wir haben das nach dem Entscheid des Nationalrates selbstverständlich noch einmal bei allen Departementen genau überprüft und gesehen, dass es nicht möglich ist: aufgrund der Lieferanten, aufgrund der Lieferfristen und aufgrund der bestehenden rechtlichen Bedingungen. Das berechtigte Anliegen auf den 1. Januar 2015 umzusetzen ist schlicht unrealistisch.

Ich möchte Ihnen hier sagen, dass wir es selbstverständlich akzeptieren, wenn die GPK das Ganze untersucht. Seien Sie aber nicht überrascht, wenn wir Ihnen dann sagen müs-

sen, wir hätten ganz klare Lieferfristen vereinbart oder ganz klare rechtliche Vereinbarungen getroffen. Es geht einfach in die Richtung, dass das VBS bis Ende 2015 und das EDA bis ins Jahr 2016 ihr Vertragsmanagement umgestellt haben. Alle anderen Departemente haben dieses Vertragsmanagement eingeführt. Sie können das dann gerne auch kontrollieren und auch noch Verbesserungsvorschläge machen. Mit den Ziffern 2 und 3 der Motion haben wir also keine Probleme; das haben wir gesagt. Ziffer 1 dagegen ist einfach nicht realistisch – Sie kennen die Fristen im Beschaffungsbereich, die zum Teil auch gesetzlich vorgegeben sind. Wir können Ihrem Anliegen in diesem Punkt nicht entsprechen, ob Sie die Motion nun so annehmen oder nicht. Ich sage Ihnen einfach offen, dass wir den Auftrag unter Ziffer 1 nicht erfüllen können.

*Ziff. 1 – Ch. 1*

**Abstimmung – Vote**

Für Annahme der Motion ... 24 Stimmen  
Dagegen ... 3 Stimmen  
(6 Enthaltungen)

*Ziff. 2, 3 – Ch. 2, 3  
Angenommen – Adopté*

**Präsident** (Germann Hannes, Präsident): Mit der Annahme von Ziffer 1 der Motion haben Sie dem Bundesrat den Auftrag gegeben, einen unmöglichen Auftrag zu erledigen, wie Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf gesagt hat. Ich bin gespannt auf das Resultat.

14.3208

**Postulat Engler Stefan.  
Bekämpfung der Korruption  
im öffentlichen Beschaffungswesen**

**Postulat Engler Stefan.  
Combattre la corruption  
dans l'attribution des marchés publics**

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.14

**Präsident** (Germann Hannes, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

**Engler Stefan** (CE, GR): Ich kann mich ganz kurz fassen. Ich bin dem Bundesrat dankbar dafür, dass er sich dieser Frage im Rahmen der laufenden Revision des Beschaffungsrechts annehmen möchte. Ich meine, es lohnt sich, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob ein besserer Rechtsschutz und das Verbot von Abgebotsrunden dazu beitragen können, die Rechtssicherheit und die Transparenz im Vergabeverfahren zu erhöhen. Also besten Dank!

*Angenommen – Adopté*